



Beschaffungsamt des BMI, Postfach 41 01 55, 53023 Bonn

Einschreiben

Herrn
Andre Meister
c/o netzpolitik.org
Schönhauser Allee 6/7
10119 Berlin

HAUSANSCHRIFT
Brühler Straße 3
53119 Bonn

TEL +49 22899 610 - 2300
FAX +49 22899 10610 - 2300
BEARBEITET VON Herrn Kock

michael.kock @bescha.bund.de
www.beschaffungsamt.de

**Betreff: Angebot der Fa. Elaman zur Ausschreibung B 3.10 - 1839/12
Widerspruchsbescheid**

Bezug: IFG-Antrag vom 18.9.2014, Bescheid des Beschaffungsamts des BMI vom 01.10.2014;
Ihr Widerspruchsschreiben vom 6. Oktober 2014

Aktenzeichen: Z 13.00 - 07-03-05

Datum: 29.10.2014

Seite 1 von 3

Anlagen:

Sehr geehrter Herr Meister,

in dem Widerspruchsverfahren wegen der Ablehnung Ihres Antrags auf Informationszugang zu den Angebotsunterlagen der Fa. Elaman GmbH entscheide ich auf Ihren Widerspruch vom 06.10.2014 wie folgt:

1. Der Widerspruch wird zurückgewiesen.
2. Der Hilfsantrag auf Aufhebung des Geheimhaltungsgrades wird zurückgewiesen.
3. Die Kosten des Widerspruchsverfahrens trägt der Widerspruchsführer.
4. Für diesen Widerspruchsbescheid wird eine Mindestgebühr von 30 EUR festgesetzt, die vom Widerspruchsführer zu zahlen ist.

I.

Mit Ihrem Widerspruch wenden Sie sich gegen den ablehnenden Bescheid des Beschaffungsamts des BMI vom 1.10.2014, mit dem Ihnen der beantragte Erhalt der Angebotsunterlagen der Fa. Elaman zu dem Vergabeverfahren B 3.10 – 1839/12/VV:1 versagt wurde.

Die Ablehnung Ihres Antrags wurde damit begründet, dass Angebote und deren Anlagen nach § 14 Abs. 3 VOL/A auch nach dem Abschluss des Vergabeverfahrens vertraulich zu behandeln sind. Es liegt insoweit eine Restriktion nach § 3 Nr. 4 IFG (Vertraulichkeitsverpflichtung aufgrund einer Rechtsvorschrift) vor.

Zusätzlich wurden Sie darauf hingewiesen, dass das Angebot der Fa. Elaman GmbH auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthält und der Aus-



Seite 2 von 3

kunftsantrag aufgrund dessen nach § 7 Abs. 1 Satz 3 IFG hätte begründet werden müssen.

Ihren Widerspruch haben Sie damit begründet, dass eine Berufung auf § 14 Abs. 3 VOL/A oder auf § 3 Nr. 4 IFG als Begründung ungenügend sei. Eine weitere Begründung haben Sie sich vorbehalten.

II.

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage komme ich zu dem Ergebnis, dass Ihr Widerspruch bereits unzulässig ist. Das Angebot der Fa. Elaman enthält Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Daher hätte Ihr Auskunftsantrag gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 IFG begründet werden müssen. Eine Begründung für Ihr Informationsbegehren haben Sie weder im Ausgangsverfahren noch im Widerspruchsverfahren abgegeben.

Der Hilfsantrag auf Aufhebung des Geheimhaltungsgrades ist unzulässig, da mit diesem Antrag erstmalig ein Verwaltungshandeln begehrt wird, welches nicht Gegenstand des Ausgangsverfahrens war. In dem Ausgangsverfahren war die Zusendung des Angebotes der Fa. Elaman GmbH beantragt worden, welche unter Hinweis auf § 14 Abs. 3 VOL/A i.V. mit § 3 Nr. 4 IFG verwehrt worden war. Die Ablehnung des Informationsantrags stützte sich nicht auf eine Einstufung als Verschlussache nach der Verschlussachenanweisung.

III.

Die Kostenentscheidung für diesen Widerspruchsbescheid beruht auf § 1 der IFGGebV in Verbindung mit Teil A Nr. 5 der Anlage zur IFGGebV. Die Mindestgebühr beträgt 30 EUR.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach dessen Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht in Köln (Appellhofplatz 1, 50667 Köln) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage sollen nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.



Seite 3 von 3

Die festgesetzte Gebühr für den Widerspruchsbescheid ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheids auf das Konto:

Deutsche Bundesbank Filiale Saarbrücken
IBAN: DE 81 5900 0000 0059 0010 20
Verwendungszweck 1158 9286 0179

zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kock
Regierungsdirektor